

Aufnahmeantrag zum SS..... WS.....

(Bewerbungsfrist: WS: 1. Juni, SS: 15. November)

Familienname / Vorname /

Geburtsdatum / Familienstand /

Staatsangehörigkeit

Kirchenzugehörigkeit
(bitte präzise angeben, z.B. Württ. LK)

Derzeitige Adresse u. Telefon Nr.

.....

Heimatadresse u. Telefon Nr.

.....

E-Mail Adresse

Ich bewerbe mich als **Vollmitglied** um ein Zimmer im ABH (soweit vorhanden)

Ich bewerbe mich als **Gastmitglied** und suche mir selbst eine Wohnmöglichkeit in der Stadt

Welche Sprachprüfungen
wurden abgelegt? (mit Datum) Latein Griechisch Hebräisch

Welche Studienfächer haben Sie bisher
belegt und wie viele Fachsemester
haben Sie jeweils schon absolviert

Wie viele Semester beabsichtigen
Sie in Tübingen zu studieren?

Welches Berufsziel haben Sie?

Liegen irgendwelche Krankheiten vor?

Sind oder waren Sie wegen psychischer
Probleme in Behandlung?

Bitte fügen Sie dem Aufnahmeantrag ein Lichtbild, einen tabellarischen Lebenslauf und eine eigenständige Darstellung Ihres geistlichen Werdegangs, Kopien von Abitur- u. ggf. Sprachzeugnissen, Referenzen (z.B. vom Gemeindepfarrer, Jugendkreisleiter etc.) und die unterschriebene Selbstverpflichtung bei.

....., den

(Ort) (Datum)

.....

(Unterschrift)

INFOS zum Leben im Albrecht-Bengel-Haus

Schön, dass du überlegst, ins Albrecht-Bengel-Haus einzuziehen! Bestimmt interessiert dich, wie das Leben im Albrecht-Bengel-Haus aussieht, und was dich alles erwartet. Wir leben in zehn Einzelzimmern auf einem Stockwerk, wobei wir nicht nur nebeneinander wohnen, sondern miteinander leben wollen. Dazu gehört u. a., dass wir in Konventsgruppen (zwischen 15 bis 25 Studierende) eingeteilt sind. In diesen Gruppen treffen wir uns von Montag bis Freitag zu gemeinsamen Andachten oder zum Gebetsfrühstück und beschäftigen uns dienstagnachmittags mit praktischen, theologischen und aktuellen Themen. Zwei- bis dreimal im Semester gehen wir in dieser Gruppe auch in Gemeinden, um dort Jugendabende, Gottesdienste oder Gemeindenachmittage zu gestalten.

Darüber hinaus gibt es für und von uns noch vielfältige Möglichkeiten und Angebote wie z.B. Chor, Posaunenchor, Sportturniere, Videoabende, Spiele Nachmittage, Internationaler Kreis, etc. Für eine gemeinsame Tour auf dem Neckar steht uns auch ein Stocherkahn zur Verfügung.

Neben all diesen praktischen Dingen bietet das Haus auch eine intensive theologische Begleitung für uns Theologen und Nichttheologen in Form von Vorlesungen und Seminaren an. Jeder Student sollte an einer solchen Lehrveranstaltung pro Semester teilnehmen. Die Lehrer sind ferner auch gern zur Studienberatung, zu Gesprächen und zu Seelsorge bereit.

Wir, Studenten aus verschiedenen Gemeinden, Ländern, Kulturen und Studienrichtungen, würden uns freuen, dich hier in unserer bunten „multi-kulturellen“ Hausgemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Die Haussprecher des Albrecht-Bengel-Hauses

**Zum Leben im Albrecht-Bengel-Haus gehört
die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:**

Obligatorische Veranstaltungen für „Bengel“

- Regelmäßige Teilnahme unserem wöchentlichen Hauskonvent (Dienstags, 14.00 Uhr)
- Regelmäßige Teilnahme an den Gruppenkonventen und den Hausvorträgen (Mittwochs, 20.15 Uhr)
- Regelmäßige Teilnahme an einer ABH-Lehrveranstaltung pro Semester.
- Für Studienanfänger
Im Rahmen des Curriculums Einführung in Exegese und Hermeneutik, „Andachtikum“ und Einführung in die Spiritualität
- Für Studierende nach der Zwischenprüfung:
„Homiletikum“ und Lehrveranstaltung im Bereich „Verstehen von Kultur und Gesellschaft“.
- Regelmäßige Teilnahme an den drei Morgenandachten (Mo./Mi./Fr., 7.15 Uhr)
- Studienberatung und Semestergespräch
- Teilnahme an der Semesteranfangsfreizeit in der Woche vor Beginn des Wintersemesters
- Teilnahme und Mitarbeit an den Gemeindebesuchen
- Mitarbeit beim TurmTreff (3. Sonntag im Januar)
- Übernahme eines „Semesteramtes“

Fakultative Angebote

- Teilnahme an den Abendmahlsgottesdiensten und den student. Abendandachten
- Teilnahme am Studententag im Sommersemester
- Teilnahme am PPT
- Darüber hinaus gibt es eine Fülle von studentischen Initiativen wie:
Gebetskreise, Theo-Kaffees, Sport, diakonisches und missionarisches Engagement usw.

Regelung für Stadtbengel

- Bei Studierenden mit Gaststatus ist jeweils einer der Gemeindebesuche im Semester fakultativ. Betreffend der Andachten können mit dem jeweiligen Konventsleiter zu Semesterbeginn im Blick auf den Wohnort (Entfernung zum ABH) verbindliche individuelle Regelungen der Teilnahme getroffen werden.

Regelung für Doktoranden

- Teilnahme an den Freitagsandachten
- Teilnahme an dem wöchentlichen Meeting mit dem Leiter der ABH-Forschungsgemeinschaft (Mittwochvormittag)
- Übernahme eines „Semesteramtes“ für ABH-Bewohner
- Mitarbeit beim TurmTreff
- Teilnahme an der Semesteranfangsfreizeit.
- Nach Möglichkeit Teilnahme an den Abendmahlsfeiern

Zu allen weiteren Andachten und Veranstaltungen sind die Doktoranden herzlich eingeladen.

Grundordnung

für ein theologisches Studienhaus auf schriftgebundener Grundlage.

I. Name

Das theologische Studienhaus trägt den Namen "Albrecht-Bengel-Haus".

II. Ziel

Das Albrecht-Bengel-Haus soll solche evangelische Theologiestudenten und Missionsmitarbeiter fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Betens und Forschens zusammenführen, die sich zum Dienst in Kirche und Mission gerufen wissen. Ferner will das Albrecht-Bengel-Haus Gemeindegliedern (z.B. Kirchengemeinderäten) beim Aufbau der Gemeinde helfen. Ihre Zurüstung soll geschehen in einer Verbindung von echter Wissenschaftlichkeit und klarer Ausrichtung auf die Heilige Schrift und das Zeugnis der Väter im Glauben.

III. Theologische Grundlage

Die wissenschaftliche Arbeit des Albrecht-Bengel-Hauses gründet auf dem Bekenntnis zur gesamten Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als dem aller theologischen Forschung und Lehre normativ vorgegebenen Grund der Erkenntnis. Sie findet die Mitte der organischen Einheit der Bibel in Jesus Christus, unserm göttlichen Herrn und Erlöser, als der Er sich in Seiner Geschichte selbst offenbarte, als den Ihn die urchristliche Gemeinde erkannte und verkündigte, die Alte Kirche in theologischer Abklärung auf ihren Konzilien bekannte und die Reformatoren in ihren Bekenntnissen neu bezeugt haben. Das Albrecht-Bengel-Haus bekennt sich zum Missionsverständnis der "Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission".

Die wissenschaftliche Erforschung der Entstehungsgeschichte der Heiligen Schrift und der Mannigfaltigkeit der Entfaltung des Glaubensgeheimnisses durch die verschiedenen biblischen Verfasser wird bejaht. Dabei wird jedoch beachtet, dass der geistgewirkte Charakter der Bibel als Schlüssel zu ihrem wahren Verstehen die Erleuchtung der Vernunft durch den Heiligen Geist voraussetzt. Damit wird zugleich jeglicher Versuch verworfen, den inneren Zugang zur Schrift auf rein rationalem Wege zu suchen unter Zugrundelegung philosophischer, soziologischer oder anderer diesseitiger Erkenntniskriterien, die zur Bestreitung des Offenbarungsanspruches der Heiligen Schrift und ihrer inneren Einheit führen.

IV. Träger

Träger des Albrecht-Bengel-Hauses ist ein Verein, der für die Bereitstellung der äußeren Mittel, die Festsetzung der inneren Linie, die Zulassung der Studenten, die Berufung der theologischen Mitarbeiter und die Aufsicht über die Ordnung verantwortlich ist. Das Nähere regelt die Vereinsatzung.

V. Ort

Das Albrecht-Bengel-Haus soll in Tübingen oder dessen näheren Umgebung stehen, um den Bewohnern das Studium an der Universität, möglichst in Verbindung mit einer lebendigen Ortsgemeinde, zu ermöglichen.

VI. Leitung

Für die Gestaltung des Lebens und der Arbeit im Albrecht-Bengel-Haus sind der Rektor und die Hauskonferenz verantwortlich.

- a) Der Rektor ist im Rahmen der Grundordnung und des vom Verein erteilten Auftrages verantwortlich für die geistlichen und theologischen Richtlinien und die Beziehungen des Hauses nach außen. Er führt den Vorsitz in der Hauskonferenz und beruft sie ein. Er sollte ein promovierter Theologe sein.
- b) Die Hauskonferenz besteht außer dem Rektor aus:
 - ◆ den Studienleitern, die in der Regel auf 5 Jahre vom Ausschuss berufen werden. Sie sollten vorher 5 Jahre im praktischen Dienst der Kirche gestanden haben. Ihre Aufgabe liegt in der Studienbegleitung der ihnen zugeordneten Studenten und in der Mitwirkung und Mitgestaltung beim geistlichen Leben des Hauses.
 - ◆ den Studienassistenten, die in der Regel auf 2 Jahre vom Ausschuss berufen werden. Wünschenswert ist vorausgehende Gemeindepraxis und Ordination. Die Studienassistenten helfen mit bei der Beratung und Betreuung der Studenten und beim Aufbau des geistlichen Lebens im Hause. Sie leiten die Repetitorien. Im Einzelfall kann der Dienstauftrag ein Weiterstudium oder die Vorbereitung der Promotion einschließen.
 - ◆ der Hausmutter, die ebenfalls vom Ausschuss berufen wird. Ihre Anstellung ist in der Regel nicht befristet und unterliegt den allgemeinen Regelungen des Arbeitsrechts, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. In ihrer Verantwortung liegt der hauswirtschaftliche Bereich. Sie trägt das Leben der Hausgemeinschaft mit.
 - ◆ den studentischen Sprechern. Im Rahmen der Grundordnung und der Studentenordnung sind sie mitverantwortlich für Leben und Arbeit im Hause. Das Nähere regelt die Studentenordnung, die der Zustimmung des Vorstandes bedarf und im Einvernehmen mit der Hauskonferenz erarbeitet wird.

Die leitenden Personen des Hauses (oben a - b) und die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses des tragenden Vereins sollen in gegenseitiger Verantwortung und deshalb in engem Kontakt untereinander die gemeinsame Verantwortung für die gesamte Arbeit des Hauses tragen.

Stellt der Ausschuss des Vereins mit Zweidrittelmehrheit seiner sämtlichen Mitglieder fest, dass eine der leitenden Personen die Ziele und Grundlagen des Hauses nicht mehr voll bejaht, so hat der Vorstand auf seine Entlassung hinzuwirken. Die genannte Feststellung gilt, soweit es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, als wichtiger Grund im Sinne des Arbeitsrechts.

VII. Leben und Arbeit

- a) Unabdingbare Voraussetzung für ein fruchtbares theologisches Studium ist, dass der Analyse der Schrift wie der Geschichte, Lehre und Praxis der Kirche der existentielle Ganzheitsbezug zum dreieinigen Gott und Seinem gnädigen Handeln an uns vorausgeht. Das Albrecht-Bengel-Haus setzt sich deswegen zur Aufgabe, diesen Ganzheitsbezug durch die Gestaltung eines geistlichen Lebens der Gemeinschaft wie der Einzelnen zu fördern und zu vertiefen, eines geistlichen Lebens, das aus dem lebendigen Wort und dem Reichtum des Erfahrungsschatzes der Kirche gespeist wird.
- b) Grundlage für das Leben und die theologische Arbeit ist die geistliche Bruderschaft, um die sich alle Glieder des Hauses ständig mühen sollten. In gegenseitiger seelsorgerlicher Verantwortung richten sie sich ständig auf die gemeinsam anerkannten Ziele aus. Die Bereitschaft, sich dieser *vita communis* einzufügen, ist die Voraussetzung für die Aufnahme und das Bleiben im Albrecht-Bengel-Haus.

- c) Unerlässlich für ein zielgerichtetes Studium ist ferner der ständige Bezug auf den pastoralen, missionarischen und diakonischen Dienst der Kirche und ihre gemeindliche Wirklichkeit in der heutigen Welt. Die Arbeit des Studienhauses soll in Verbindung mit der Tübinger (Deringer) Ortsgemeinde geschehen, an deren Leben sich die Mitglieder des Hauses nach Möglichkeit beteiligen.
- d) Die wissenschaftliche Arbeit des Albrecht-Bengel-Hauses besteht in helfender, kritischer und ergänzender Begleitung des normalen Studienganges an der Universität. Sie zielt auf die Förderung biblisch begründeter Theologie und Lehre und auf die Förderung erwecklicher Verkündigung. Zu diesem Zweck sollen, gegebenenfalls unter Mitwirkung externer Dozenten und Mitarbeiter, folgende Veranstaltungen durchgeführt werden:
 1. Seminare und Übungen zu theologisch relevanten Themen, die das Lehrangebot an der Universität betreffen.
 2. Seminare und Übungen, die solche Themen aufgreifen, die für die Gemeindearbeit oder die theologische Forschung wichtig sind, jedoch an der Universität nicht nur oder nur unzureichend gelehrt werden.
 3. Arbeitsgemeinschaften, die sich um Themen bemühen, die der Theologie benachbart sind, die geistliche Bruderschaft betreffen oder sonst spezielle Bedeutung für die Zielsetzung des Hauses haben.
 4. Examenrepetitorien, Bibelkunde, Einführung in die Bekenntnisse der Reformation, Lektüre in den biblischen Ursprachen oder theologiegeschichtlich bedeutsamen Texten.
 5. Praktisch-theologische Übungen in Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Evangelisation, Apologetik u.ä..
 6. Gemeindekontakte in jeweils geeigneter Form, z.B. Gemeindebesuche, Gemeindepraktika, Mithilfe bei biblischen Schulungen u.ä..

VIII. Aufnahme und Disziplin

- a) Das Albrecht-Bengel-Haus soll im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Bewerbern offen stehen, die im persönlichen Glauben an den dreieinigen Gott, auf den sie getauft wurden, leben möchten. Es wird geschätzt, wenn sie sich als Glieder ihrer Gemeinde oder einer christlichen Gemeinschaft bewährt haben. Ihr Wunsch, der Kirche später als Pfarrer, Prediger, Lehrer oder Missionar zu dienen, wird vorausgesetzt.
- b) Das Albrecht-Bengel-Haus soll insbesondere württembergischen Studenten offen stehen. Es kann auch Theologiestudenten aus anderen Landeskirchen, dem Ausland und gelegentlich auch aus anderen Konfessionen aufnehmen, sofern sie am Leben der Hausgemeinschaft aktiv teilzunehmen bereit sind.
- c) Über die Zulassung entscheidet der Vorstand aufgrund schriftlicher Bewerbung mit beigefügtem Lebenslauf und Beglaubigungsschreiben sowie persönlicher Vorstellung beim Rektor oder dessen Stellvertreter. Die Zulassung setzt eine schriftliche Zustimmung zu den Zielsetzungen und den Ordnungen des Albrecht-Bengel-Hauses voraus.
- d) Von jedem Bewerber wird ein Leben im Gehorsam gegen die Gebote Gottes erwartet. Dazu gehört Selbstzucht in jeder, auch in geschlechtlicher Beziehung.

- e) Eine Haus- und Lebensordnung im Rahmen der Grundordnung soll von der Hauskonferenz zusammen mit der Studentenschaft erarbeitet werden. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstands; dasselbe gilt von einer Änderung dieser Ordnung. Über ihre Einhaltung soll die Selbstverwaltung der Studenten wachen. In schwierigen Fällen soll der Rektor hinzugezogen werden, der sie vor die Hauskonferenz bringen kann bzw. soll.
- f) Stellt der Rektor nach Anhörung der Hauskonferenz fest, dass ein Mitglied des Albrecht-Bengel-Hauses trotz seelsorgerlichen Mühens um ihn die Ziele des Hauses nicht mehr bejaht, sondern betont ablehnt und sich weigert, sich der Ordnung des Hauses weiterhin einzufügen, so entscheidet der Vorstand über den Ausschluss. Der Vorstand kann die genannte Feststellung nach Anhörung der Hauskonferenz auch unmittelbar treffen.
- g) Das Albrecht-Bengel-Haus lädt zu gewissen Veranstaltungen auch externe Besucher ein. Es ist offen für Gäste, soweit sie bereit sind, den Geist des Hauses zu respektieren.

IX. Annahme und Änderung der Grundordnung

Diese Grundordnung bedarf zu ihrer Annahme und Änderung der Zustimmung der Mitgliederversammlung des tragenden Vereins, und zwar von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder. Eine Änderung der Grundordnung, die im Widerspruch zu § 1 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 24.6.1920 steht, ist nicht möglich.

2. Februar 1980

Selbstverpflichtung der Glieder des Albrecht-Bengel-Hauses

Der Verein Albrecht-Bengel-Haus (ABH) wurde am 27. Dezember 1969 auf Anregung von Gliedern des Gesprächskreises "Bibel und Bekenntnis" in der 7. Württembergischen Landessynode gegründet. Das ABH soll solche evangelische Theologiestudentinnen und Theologiestudenten fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Glaubens und Studierens zusammenführen, die sich zum Dienst in Kirche und Mission gerufen wissen. Der Verein will damit für die Autorität von Bibel und Bekenntnis für Lehre und Leben der evangelischen Christenheit eintreten. Deshalb ist der Aufenthalt im ABH an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die jede(r) Studierende mit seinem Eintritt in dieses Haus bejaht.

1. Wir unterstellen uns in unserem Glauben, Handeln und Denken der gnädigen Herrschaft Jesu Christi. Er hat als Gottes Sohn durch seinen stellvertretenden Sühnetod am Kreuz unsere Schuld getragen, wurde als Anfänger der neuen Schöpfung leiblich auferweckt und wird zur Vollendung seiner universalen Herrschaft persönlich und sichtbar wiederkommen.
2. Wir bekennen uns zur göttlichen Autorität und Einheit der ganzen Heiligen Schrift und wahren auch beim wissenschaftlichen Umgang mit ihr die Ehrfurcht.
3. In der Ordnung und Pflege unseres geistlichen Lebens sehen wir als Einzelne wie als Gemeinschaft die notwendige Voraussetzung für unsere theologische Ausbildung zum Dienst in Kirche und Mission.
4. Die durch Christus geschenkte Gemeinschaft im ABH soll uns eine Hilfe für die Bewältigung unserer Lebens-, Glaubens- und Denkprobleme sein. In ihr wissen wir uns zur seelsorgerlichen Verantwortung füreinander verpflichtet. Als Schutz der Gemeinschaft respektieren wir auch die Grundordnung und Leitung unseres Hauses. Deshalb wirken wir an den Hausveranstaltungen durch regelmäßige Teilnahme mit (Andacht, Hauskonvent, Studienberatung, Lehrangebote, Rüstzeit).
5. Weil die Verbindung mit der christlichen Gemeinde zum Theologiestudium gehört, beteiligen wir uns an den Besuchen von Gemeinden und Gemeinschaften.
6. Wir halten an der Unantastbarkeit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe als einer von Gott gegebenen Lebensordnung fest und treten für ihre Bewahrung und ihren Schutz ein. Deshalb pflegen wir einen verantwortungsvollen Umgang zwischen Mann und Frau und warten mit dem Geschlechtsverkehr bis zur Eheschließung.
7. Bei der Gestaltung unseres Lebens und in unserem Auftreten vor der Öffentlichkeit wollen wir uns darum bemühen, sowohl als Einzelne wie auch als Gemeinschaft ein Zeugnis unserer Berufung durch Jesus Christus abzulegen.

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung zu dieser Selbstverpflichtung als Voraussetzung für meine Mitgliedschaft im ABH. Sollte ich sie nicht mehr bejahen können, werde ich meinen Platz im ABH zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Verfügung stellen.

Datum:

Unterschrift:

Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2009/2010

Name	Uwe Rechberger
Vorlesung	Die Psalmen
Kommentar	Anhand ausgewählter Psalmen führt die Vorlesung in Poesie und Theologie der Psalmen ein. Loblieder auf Gott als König, Schöpfungs-, Geschichts- und Weisheitspsalmen, Zionslieder, Königpsalmen, messianische Psalmen und vor allem die Klage- und Dankgebete einzelner und des ganzen Volkes erschließen uns nicht nur wesentliche Themen alttestamentlicher Theologie, vielmehr wollen sie uns noch heute Hilfe zum Beten und Leben sein. Entsprechend beschreibt der Dichter Rainer Maria Rilke die Psalmen als „eines der wenigen Bücher, in dem man sich restlos unterbringt, mag man noch so zerstreut und ungeordnet und angefochten sein“. Herzliche Einladung, die Psalmen als Menschenwort und Gotteswort zu entdecken, das eigene Beten von den Psalmen inspirieren zu lassen und Gottes Seelsorge in seinem Psalmwort zu erfahren.
Zielgruppe	Studienanfänger der Theologie; Studierende aller Fakultäten; Interessierte Gemeindeglieder; haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
Termin	Dienstag, 20.15–21.45 Uhr Beginn: 20. Oktober 2009
Ort	Albrecht-Bengel-Haus (Hörsaal im Neubau)

Name	Dr. Paul Murdoch; Uwe Rechberger; Markus Weimer
Seminar	Einführung in biblische Exegese und Hermeneutik
Kommentar	Im Seminar werden grundsätzliche Fragen der exegetischen Fächer AT und NT, der Methodik (verschiedenen Ansätze) und der Hermeneutik besprochen.
Termin	wird noch per Aushang bekanntgegeben
Zielgruppe:	Studienanfänger der Theologie
Ort	Albrecht-Bengel-Haus (Hörsaal im Neubau)

Name	Dr. Rolf Hille
Vorlesung	Gotteslehre, Schöpfungslehre und theologische Anthropologie
Kommentar	Die Vorlesung vermittelt in dem Themenbereich Dogmatik II Grundkenntnisse in den angegebenen Loci. Sie entfaltet vor allem eine trinitatische Gotteslehre, erörtert das Verhältnis von kritischem Schöpfungsdenken und naturwissenschaftlichem Weltverständnis, und reflektiert die theologische Anthropologie im Horizont philosophischer und humanwissenschaftlicher Ansätze.
Termin	Dienstag, 16-18 Uhr, Beginn: 20. Oktober 2009
Ort	Hörsaal, Albrecht-Bengel-Haus (Neubau)

Name	Markus Weimer zusammen mit Michael Jonas (Ev. Stift)
Seminar	Vom Neuen Testament zur Alten Kirche. Leben und Glauben des frühen Christentums
Kommentar	<p>Im Theologiestudium werden die Texte des Neuen Testaments und die Ereignisse der frühen Kirchengeschichte gewöhnlich in verschiedenen Disziplinen behandelt. Diese (aus verschiedenen Gründen sinnvolle) Trennung lässt sich aber weder vom Entstehungsprozess christlicher Literatur noch vom Erleben der Menschen damals her begründen. Für die frühen Christen gab es keinen gefühlten Übergang zwischen einer Zeit des Neuen Testaments und einer Zeit der Alten Kirche. Die frühen Christen standen vielmehr vor der Herausforderung, ihrer durch das Christusgeschehen neu gewonnenen Gewissheit im Leben eine Form zu geben. Welche soziale Gestalt sollte christliche Gemeinde annehmen? Wie sollte der gemeinsame Gottesdienst, wie die private Frömmigkeit aussehen? Wie sollte man die Tradition bewahren und die reine Lehre sichern? Wie sollte man sich der spätantiken Umgebung gegenüber verhalten?</p> <p>Mit diesen soziologischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Fragen wollen wir ausgewählte Passagen des NT, der Didache und der apokryphen Apostelakten sowie Texte von Clemens, Ignatius und Justin in den Blick nehmen. Da sich Spätantike und 21. Jahrhundert in mancher Hinsicht ähneln, können wir vielleicht auch Impulse für unser gegenwärtiges kirchliches Handeln gewinnen.</p> <p>Von 28. Februar bis 6. März 2010 soll sich eine Exkursion nach Rom an das Semesterprogramm anschließen und damit die Erarbeitung der schriftlichen Quellen durch die Anschauung archäologischer Befunde abgerundet werden.</p>
Termin	Donnerstags, 18.00-19.30 Uhr
Ort	Abwechselnd im Hörsaal des Albrecht-Bengel-Hauses (Neubau) und im Evangelischen Stift.

Name	Dr. Rolf Sons
Seminar	Homiletisches Seminar
Kommentar	Die Predigt zählt nicht nur zu den schönsten, sondern auch zu den anspruchsvollsten Aufgaben im Beruf eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin. Neben grundsätzlichen Fragen im Bereich der Homilektik und der Gottesdienstgestaltung werden wir im Seminar die verschiedenen Schritte der Predigterarbeitung kennen lernen und einüben. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin wird im Laufe des Seminars eine Predigt anfertigen und diese im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes halten.
Termin	Freitag, 10.15 – 11.45 Uhr
Ort	Seminarraum, Albrecht-Bengel-Haus (Neubau)

Name	Christian Lehmann
Seminar	Allversöhnung
Kommentar	In diesem Seminar besprechen wir nach einer Betrachtung der einschlägigen biblischen Aussagen Positionen aus Geschichte und Gegenwart (z.B. Origenes, Luther, Calvin, Schleiermacher, Barth, Moltmann). Die besondere Beachtung der Lehre von der (doppelten) Prädestination legt sich nahe. Je nach Interesse der Teilnehmer soll das Thema auch in seiner homiletischen und/oder religionspädagogischen Bedeutung reflektiert werden (wie predige/lehre ich zu dieser Frage?).
Termin	Montags, 18:30 – 20:00 Uhr; Beginn: 19. Oktober
Ort	Hörsaal, Albrecht-Bengel-Haus (Neubau)

Name	Dr. Paul Murdoch
Seminar	Die Missionspredigten der Apostelgeschichte
Kommentar	Dieses missionswissenschaftlich-exegetische Seminar will aufarbeiten, was missionarische Verkündigung in der Entstehungszeit der christlichen Kirche ausmachte.
Termin	Freitag, 08.15 – 09.45 Uhr
Zielgruppe:	Alle an Missionswissenschaften und missionarische Verkündigung Interessierte
Ort	Albrecht-Bengel-Haus (Seminarraum im Neubau)

Die Lehrveranstaltungen des Albrecht-Bengel-Hauses sind öffentlich und wir freuen uns über alle Gäste!